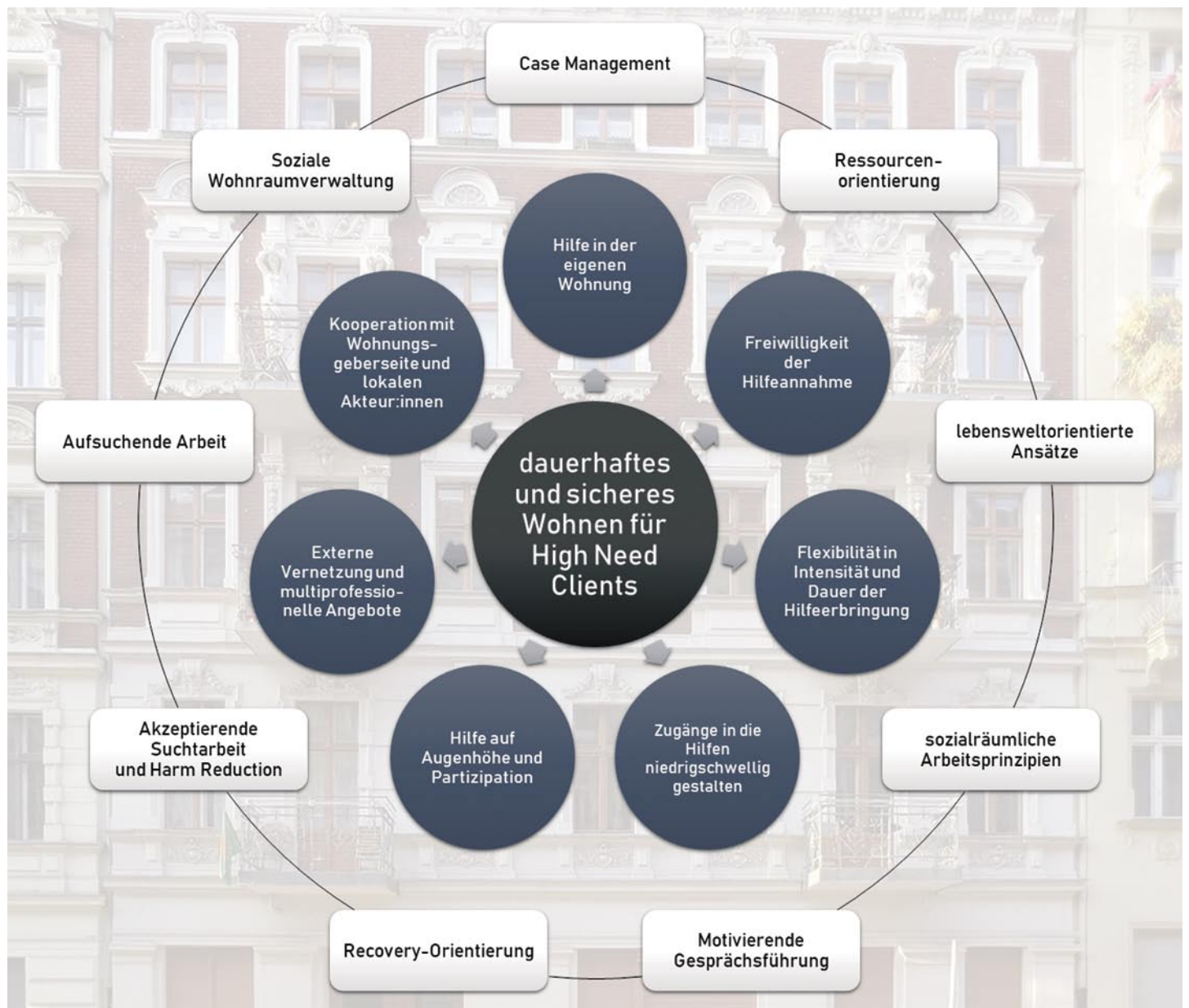


## Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.





## Inhaltsverzeichnis

1. Dauerhaftes und sicheres Wohnen – notwendig für ein menschenwürdiges Leben
2. Ausgrenzungsmechanismen und Zielgruppendefinition
3. Bestandsaufnahme – Stand im Hilfesystem
4. Ansätze für ein dauerhaftes und sicheres Wohnen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen
  - 4.1. Präventionsarbeit zum Erhalt von Wohnungen
  - 4.2. Vermittlung in Wohnraum
  - 4.3. Ambulante wohnbegleitende Hilfen
5. Finanzierungsmöglichkeiten zur Gewährleistung von Flexibilität in Intensität und Dauer der Hilfeerbringung
6. Anforderungen an Hilfen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen in Wohnungen
  - 6.1. Zugänge in die Hilfen niedrigschwellig gestalten
  - 6.2. Externe Vernetzung und multi-professionelle Angebote
  - 6.3. Einbeziehung von Peers
7. Konzepte und Methoden auf die Bedarfslagen der Zielgruppe ausrichten
  - 7.1. Case Management
  - 7.2. Ressourcenorientierung
  - 7.3. Lebensweltorientierte Ansätze
  - 7.4. Einsatz sozialräumlicher Arbeitsprinzipien
  - 7.5. Motivierende Gesprächsführung
  - 7.6. Recovery-Orientierung
  - 7.7. Akzeptierende Suchtarbeit und Harm Reduction
  - 7.8. Aufsuchende Sozialarbeit / Hausbesuche
  - 7.9. Soziale Wohnraumverwaltung
8. Anhang: Praxisbeispiele

### 1. Dauerhaftes und sicheres Wohnen – notwendig für ein menschenwürdiges Leben

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Die Existenz eines eigenen, abgesicherten, privaten Rückzugsraums ist ein fundamentales Grundbedürfnis jedes Menschen. Die eigene Wohnung ist dabei nicht nur Schutzraum vor Witterung, Kälte und Gewalt, sondern auch Ort der Erholung, der Einkehr, der Intimität, der persönlichen Entfaltung und der sozialen Interaktion. Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie ist existenzieller Lebensmittelpunkt jedes Menschen. Sie ist Normalität.

Wohnungslosigkeit ist die wohl schärfste Form der sozialen Ausgrenzung, denn aus ihr resultiert eine Vielzahl gravierender Ausschlüsse aus existentiellen Lebensbereichen. Betroffene erleben zudem häufig Stigmatisie-

rung, Diskriminierungen und Gewalt. In Anerkennung dieser Tatsache fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) seit langem, Wohnen als ein allgemeines Menschenrecht zu etablieren und notwendige Maßnahmen zu dessen Sicherstellung umzusetzen.<sup>1</sup>

In Ermangelung eines einklagbaren Rechts reduziert sich das Recht auf Wohnen in Deutschland bislang auf ein Recht auf eine (ordnungsrechtliche) Unterbringung.<sup>2</sup> Diese Unterbringung darf jedoch nicht einer eigenen Wohnung gleichgesetzt werden. Substandardlösungen und rechtlich nicht hinreichend abgesicherte Unterkünfte können eine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung nicht ersetzen. In jedem Fall müssen entsprechende Notlösungen immer eine realistische Aussicht auf den zeitnahen Bezug einer eigenen Wohnung gewährleisten.

Mit dieser Empfehlung befasst sich die BAG W damit, wie ein dauerhaftes und sicheres Wohnen für *Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen*<sup>3</sup> gewährleistet werden kann. Bereits im Jahr 2000 hat die BAG W ein Positionspapier zur „Soziale(n) Ausgrenzung schwervermittelbarer Wohnungsnotfälle und Strategien zu ihrer Überwindung“ veröffentlicht.<sup>4</sup> Mit dem vorliegenden Papier greift die BAG W das Thema auf und gibt konkrete Empfehlungen für Ansätze und Methoden, um in Anbetracht von Mangelsituationen und Ausgrenzungsprozessen die Versorgung von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen erfolgreicher zu gestalten.

### 2. Ausgrenzungsmechanismen und Zielgruppendefinition

Die Unterversorgung von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen mit Wohnungen resultiert vornehmlich aus einem umfänglichen Ausschlussmechanismus einer marktförmig organisierten Wohnraumversorgung gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Für das allgemeine Verständnis und die Entwicklung von Lösungsstrategien (s. u.) ist es an dieser Stelle wichtig, die handlungsleitenden *Interessen der Vermietenden* zu betrachten. Diese können sein:

1. ökonomisches Interesse einer Renditeerwartung
  2. Vermeidung von Mietausfällen
  3. Vermeidung von Beschädigungen am Eigentum, Minimierung einer „Abnutzung“ der Mietsache, geringe Instandhaltungskosten
  4. langfristige, störungsfreie Vertragsverhältnisse und gut funktionierende beschwerdefreie Nachbarschaften
- Übersteigt die Nachfrage nach Wohnraum das verfügbare Angebot, führen die Aspekte 1 und 2 zu einer generellen Benachteiligung von armen, einkommensschwachen oder verschuldeten Haushalten am Wohnungsmarkt. Sie haben bei Neuvermietungen kaum eine Chance. Betroffen von diesem *armutsbezogenen / ökonomischen Ausschluss* sind u. a. Erwerbslose, prekär

Beschäftigte, Alleinerziehende, junge Menschen, Studierende oder auch Rentner:innen.

Neben dem ökonomischen Ausschluss von Wohnungsnachfrager:innen, gibt es weitere Mechanismen, die mindestens ebenso wirksam Personengruppen den Bezug einer eigenen Wohnung erschweren, da sie die o. g. Interessen der Vermietenden 3 und 4 (s. S. 2) (scheinbar) gefährden. So gibt es weit verbreitete Vorbehalte gegen Personen, die – ungeachtet ihrer finanziellen Situation – von Vermietenden als Risikogruppen wahrgenommen werden. Besonders hart betroffen von diesem *sozio-kulturellen Ausschluss* sind suchtkranke, verhaltensauffällige oder psychisch kranke Menschen. Ihnen wird vielfach ein generelles Konflikt- und Störpotential im Umgang mit Nachbar:innen und den Vermietenden oder eine Vernachlässigung der Wohnung unterstellt. Diese Personen sind hier insbesondere gemeint, wenn von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen gesprochen wird.

Das Zusammenwirken mehrerer der genannten Eigenschaften führt zu einer besonders starken Diskriminierung bei der Wohnungsversorgung. Oftmals genügt bereits die stadtbekannteste Adresse einer kommunalen Wohnunterkunft bzw. eines frei-gemeinnützigen Trägers oder ein Eintrag „ohne festen Wohnsitz“ im Personalausweis als generelles, kaum zu überwindendes Ausschlusskriterium. In der Konsequenz verharren viele Betroffene unfreiwillig in ihrer individuellen Notsituation. Je länger die Personen keinen Zugang zu Wohnraum finden, desto größer wird auch das Misstrauen potentieller Wohnungsgeber:innen und desto schwieriger und unwahrscheinlicher wird der Bezug einer eigenen Wohnung. Die Lebenslage Wohnungslosigkeit verfestigt sich damit.

Im Fokus dieses Papiers stehen wohnungslose Menschen mit *besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)*<sup>5</sup>, die im außerordentlich hohen Maße vom ökonomischen und sozio-kulturellen Ausschluss vom Wohnungsmarkt betroffen sind sowie vom Wohnungsverlust bedrohte Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen. Sie verharren oftmals sehr lange im bestehenden Unterbringungs- bzw. Hilfesystem der Kommunen oder der Freien Träger und erfahren aufgrund der ihnen zugeschriebenen Problematiken, ihrem Aussehen, ihres Verhaltens, ihrer finanziellen Lage, ihrer Biographie und/oder ihrer Erkrankung eine umfassende und oftmals mehrdimensionale Ausgrenzung / Diskriminierung:

- *Persönlichkeit / Verhalten*: geringe Alltagsproblemlösungskompetenzen, deviante, auffällige, konfliktaffine Verhaltensweisen, aufbrausendes Verhalten, Aggressivität
- *Erkrankung*: Persönlichkeitsstörung, psychische Erkrankung mit einer oder gar mehreren psychiatrischen Diagnosen<sup>6</sup>, Abhängigkeitserkrankung, Depression, kognitive Einschränkungen

- *Erscheinungsbild*: körperliche Beeinträchtigung, körperliche Vernachlässigung, fehlende Körperpflege, exzentrische Bekleidung
- *Biographie*: prägende traumatische Sozialisationsverläufe, Wohnungslosigkeit, langjährige Arbeitslosigkeit, Trennung, Haft, Psychiatricaufenthalt, geringe Schulbildung, Schulabbrecher:innen, fehlende Ausbildung, ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund

Oftmals handelt es sich um Personen, mit multiplen Problemlagen und Doppeldiagnosen (z. B. psychische Erkrankung und Abhängigkeitserkrankt).<sup>7</sup>

Aufgrund der Selektion am Wohnungsmarkt, mangels anderer Lösungsstrategien und angesichts angespannter Re-Finanzierungen läuft das Hilfesystem oftmals selbst Gefahr, sich aus der Not heraus zunächst auf die Klient:innen zu konzentrieren, die die vermeintlich besten Erfolgsaussichten haben, um so zumindest einen Teil in eigenen Wohnraum zu bringen. Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen verbleiben infolgedessen aber unfreiwillig wohnungslos im Segment der Unterkünfte oder auf der Straße und Einrichtungen und Dienste drohen zum „sozialen Türsteher“ der Wohnungsgeberseite zu werden.

Ausdruck eines noch grundsätzlicheren Ausschlusses vom Wohnungsbestand ist das Unwort „Wohn(un)fähigkeit“, welches suggeriert, dass manche Menschen nicht in der Lage seien, in einer eigenen Wohnung zu leben und somit vor einem Wohnungsbezug zuerst individuelle Probleme beheben und das Wohnen erlernen müssten. In der Sozialen Arbeit seit Jahren kritisch hinterfragt und weitgehend abgelehnt, findet das Konzept der Wohn(un)fähigkeit mancherorts – insbesondere in Behörden, Ämtern und auf Seite der Vermietenden – immer noch Anwendung.<sup>8</sup>

Wohnen ist aber keine Fähigkeit, sondern ein Recht. Niemand sollte sich eine Wohnung als Privileg erarbeiten müssen. Wohnungslosigkeit ist nicht das Resultat individueller Verfehlungen, sondern hat v. a. systemische Gründe. Persönliche Probleme können am besten in einer eigenen Wohnung behoben werden. Die Angebote der Hilfen in Wohnungsnotfällen müssen das berücksichtigen und sollten so individuell, flexibel und vernetzt gestaltet sein, dass auch Klient:innen mit besonders hohen Hilfebedarfen reguläre Wohnverhältnisse eingehen und erhalten können. Das bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung, die zeitliche Befristung und die strukturelle Verzahnung der unterschiedlichen Hilfefelder.<sup>9</sup>

### 3. Bestandsaufnahme – Stand im Hilfesystem

Das System der Hilfen in Wohnungsnotfällen umfasst eine große, differenzierte und vernetzte Angebotsstruktur, bestehend aus niedrig- und höherschweligen Hilfen mit unterschiedlichen Hilfeansätzen für verschie-





dene Zielgruppen.<sup>10</sup>

Relevant für die Sicherstellung von dauerhaftem und sicherem Wohnen in Mietwohnungen für wohnungslose Menschen sind v. a. die *ambulanten persönlichen Hilfen für Menschen in Wohnungen*.<sup>11</sup> Eine Empfehlung hierfür hat die BAG W bereits 1997 veröffentlicht.<sup>12</sup> Bereits damals wurden wesentliche und bis heute wegweisende Hilfeprinzipien festgeschrieben:

- Leben in der eigenen Wohnung, Einhaltung des geltenden Mietrechts
- Freiwilligkeit der Beratung und persönlichen Unterstützung / Ausrichtung der Hilfen an den Wünschen und dem Bedarf des/der Klient:in
- organisatorische Trennung von Vermietung und persönlicher Hilfe soweit möglich
- Integration in das Wohnumfeld

Die ambulanten persönlichen Hilfen für Menschen in Wohnungen umfassen sowohl die Vermittlung in eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum (z. B. durch Fachberatungsstellen), als auch sozialpädagogische Beratung und persönliche Unterstützung, Mieter:innen-Beratung sowie die persönliche Begleitung.

Als Reaktion auf die Verelendung psychisch kranker Menschen auf der Straße und mit Ablehnung der Prämisse einer Wohn(un)fähigkeit wurde in den 1990er Jahren in den USA das *Housing-First*-Konzept entwickelt, welches darauf abzielt, diese Personen zuerst in eigenen, vertraglich abgesicherten Wohnraum zu vermitteln, um ihnen dort die notwendige Unterstützung anzubieten. Die Hilfeannahme bleibt dabei ebenfalls immer freiwillig und ist nicht an den Erhalt der Wohnung gekoppelt.<sup>13</sup> Weitere Prinzipien sind Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang, Recovery-Ansatz, Harm-Reduction (s. u.) sowie zeitlich nicht begrenzte, flexible und personenzentrierte Hilfen. Inzwischen gibt es auch in vielen europäischen und deutschen Städten zahlreiche Projekte, die unter der Bezeichnung Housing First diesen Ansatz erfolgreich umsetzen (s. Praxisbeispiel 1).

Im Folgenden soll herausgearbeitet werden, inwiefern diese Konzepte geeignet sind, um wohnungslose Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen zu unterstützen, und welche Reformansätze notwendig sind.<sup>14</sup>

#### 4. Ansätze für ein dauerhaftes und sicheres Wohnen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen

Entscheidend für die Sicherstellung und den Erhalt von Wohnraum für Personen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist ein differenziertes, auf die unterschiedlichen Problemlagen abgestimmtes, vor allem präventiv arbeitendes Hilfesystem. Betrachtet werden soll im Folgenden:

- Präventionsarbeit zum Erhalt von Wohnungen
- Vermittlung in Wohnraum
- Wohnbegleitende Hilfen

#### 4.1. Präventionsarbeit zum Erhalt von Wohnungen

Eine umfassende Präventionsarbeit ist für eine effektive und nachhaltige Hilfe in Wohnungsnotfällen unerlässlich, denn die beste Hilfe erfolgt in der eigenen Wohnung.<sup>15</sup> Wer seine Wohnung verliert, wird wahrscheinlich für lange Zeit ohne eigene Wohnung sein. Dies gilt insbesondere für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen.

Rückgrat einer erfolgreichen Präventionsarbeit ist neben den aufsuchenden Hilfen der frei-verbundlichen Fachberatungsstellen (s. Kap. Aufsuchende Sozialarbeit / Hausbesuche) ein flächendeckendes Fachstellenkonzept, wie es die BAG W fordert.<sup>16</sup> Fachstellen sind zentrale Handlungseinheiten der Prävention, die alle notwendigen Kompetenzen bündeln, um Wohnraumverluste zu verhindern und persönliche Hilfen im eigenen Wohnraum zu organisieren. Sie können von der Kommune oder Freien Trägern gestellt werden.<sup>17</sup> Unbestreitbar ist eine Prävention durch Fachstellen gegenüber der Re-Integration von wohnungslosen Menschen die kostengünstigere Lösung.<sup>18</sup> Insofern ist ein flächendeckendes Fachstellenkonzept notwendig.

Da gerade High Need Clients im Falle eines drohenden Wohnungsverlustes nicht in der Lage sind, die Brisanz der Lage zu erkennen und sie eigenständig zu beheben oder aktiv Hilfe zu organisieren, kommt in ihren Fällen der aufsuchenden Sozialarbeit eine ganz besondere Bedeutung zu. Hierfür müssen aber die Fachstellen von Vermieterseite rechtzeitig und unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Vorgaben eine Information über die Notlage erhalten. Dies erfordert zwingend Kooperationen mit den relevanten Akteur:innen, insbesondere den Eigentümer:innen oder der eingesetzten Hausverwaltung sowie die (Re-)Aktivierung sozialer Netzwerke der Zielgruppe.

#### 4.2. Vermittlung in Wohnraum

Die Sicherstellung der Wohnraumversorgung ist eine originär staatliche Aufgabe der öffentlichen Daseinsfürsorge. Wie eingangs beschrieben, reichen die Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Kommunen<sup>19</sup> aber oftmals nicht aus, um auch Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen den ihnen zustehenden gleichberechtigten diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Wenn deutlich weniger Wohnungen für Wohnungslose und andere Gruppen in einer Wohnungsnotfallsituation zur Verfügung stehen als es der Bedarf erfordert, müssen Verteilungsregeln und -mechanismen zur Anwendung kommen, die sich rechtlich, ethisch und versorgungspolitisch rechtfertigen müssen. Willkür, persönliche Nähe oder die Auswahl nach den geringsten Risiken (*Creaming*) sollten keine Rolle spielen. Zwei Regelungen sind insbesondere auch in Kombination zielführend:

- Wohnungskontingent reservieren für Haushalte, die besonders große Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt versorgt zu werden (Quotierung)
- Staffelung der Dringlichkeit nach klaren, eigens definierten Kriterien: z. B. nach Lebenslage, Gruppenzugehörigkeit, Dauer der Wohnungslosigkeit, Wartezeit, Familienstand. Unter Umständen kann ein transparentes Punktesystem helfen, welches die Kriterien kombiniert und Haushalte mit der höchsten Dringlichkeit zuerst versorgt.

Freie Träger helfen wohnungslosen Menschen bei der Anmietung einer eigenen Wohnung. Ziel ist dabei immer der eigene, dauerhafte und mietrechtlich abgesicherte Wohnraum.

Neben „klassischen“ Unterstützungen wie die Erstellung der notwendigen Bewerbungsunterlagen, die Suche von geeigneten Wohnungen und Hilfestellung bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins, die Einstufung in den entsprechenden Dringlichkeitsrang (i. d. R. Rang 1) oder die Durchsetzung einer Berücksichtigung bei Wohnungsvermittlungen mittels Belegrechte kommen vor allem der *Akquise von Wohnungen* eine wichtige und immer wichtiger werdende Bedeutung zu. Hierzu bedarf es einer permanent gepflegten Kooperation mit lokalen Vermieter:innen, Makler:innen, Sozialhilfeträgern und Ordnungsbehörden (s. Praxisbeispiel 2 und 3).

Laut einer BAGW-Umfrage pflegen mehr als 60 % der teilnehmenden Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland eine Kooperation mit kommunalen Wohnungsunternehmen oder privaten Vermieter:innen.<sup>20</sup> Ziel einer solchen, möglichst vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit ist es, die Bereitschaft zu fördern, freie Wohnungen an Hilfesuchende zu vermieten oder bestehende Wohnverhältnisse zu sichern. Im Gegenzug verpflichtet sich der Dienst in Konfliktsituationen mit Mieter:innen permanent und verlässlich ansprechbar zu sein und mit persönlichen Hilfen wirksam zu unterstützen (Entgegenkommen bzgl. der Vermieter:innen-Interessen 3 & 4, s. S. 2). Ambulante Dienste müssen sich (im Bestand) in dieser Hinsicht einen „guten Ruf“ erarbeiten. Nur dann erhalten sie für künftige Vertragsabschlüsse den notwendigen Vertrauensvorschuss der Vermieterseite.

Um auch Befürchtungen seitens der Vermietenden bezüglich Mietausfälle und Beschädigungen (s. Interessen der Vermietenden 2 & 3, s. S. 2) weitgehend auszuräumen, hat es sich bewährt, *Gewährleistungsverträge*<sup>21</sup> abzuschließen. Sozialhilfeträger garantieren Vermietenden erweiterte Sicherheiten (z. B. Bürgschaften, erhöhte Kautionen) und erhöhen damit u. U. die Bereitschaft, auch Mieter:innen „mit Konfliktpotential“ aufzunehmen. Schäden und nicht-geleistete Zahlungen, die durch den Einbehalt der Kaution nicht gedeckt würden, werden von der gewährleistenden Stelle zuverlässig

beglichen. Entsprechende Kompensationen werden in der Praxis nur selten abgerufen. Dies zeigt, dass Schäden eher selten vorkommen.<sup>22</sup>

Ein weiterer erfolgversprechender Ansatz zur Anmietung von Wohnraum für Personen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist der, als Freier Träger Wohnraum anzumieten und an Klient:innen weiterzuvermieten.<sup>23</sup> Dies eignet sich auch, um kleineren Privatvermieter:innen das Risiko von Mietausfällen abzunehmen. Da damit allerdings der empfohlenen Trennung von Vermietung und Unterstützung nicht gerecht werden kann, sollten die beiden Aufgaben zumindest personell-organisatorisch innerhalb des Dienstes getrennt werden.

Für eine erfolgreiche Wohnraumakquise ist es hilfreich, wenn bspw. eine eigens angestellte Person mit Maklerkenntnissen (z. B. Immobilienkauffrau/-mann) im Team einen formellen und informellen Kontakt zur lokalen Wohnungswirtschaft pflegt und vornehmlich die Anmietung neuer Wohnungen ermöglicht.

Wenn trotz Anstrengungen kein regulärer Wohnraum zur Verfügung steht, sollte daraufhin gearbeitet werden, dass zum Übergang geschaffene ordnungsrechtliche Nutzungsverhältnisse durch die zuständige öffentliche Stelle in privatrechtliche Mietverhältnisse umgewandelt werden. Erfolgreiche Beispiele dafür gibt es bereits (s. Praxisbeispiel 4).<sup>24</sup> Hierbei gilt immer, einen menschenwürdigen Standard der Unterkunft und ausreichend Privatsphäre zu erwirken. Alle Nischenlösungen sollten zeitlich begrenzt sein und eine realistische Perspektive auf den Bezug einer mietrechtlich abgesicherten Wohnung garantieren.

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen einer Wohnraumakquise können Freie Träger auch selbst Wohnraum bauen und verwalten. Aufgrund der späteren Zuständigkeitsüberschneidung sowie dem hohen erforderlichen Maß an Fachwissen, Zeit, Baufläche und Finanzen ist dieser Weg aber nicht überall umsetzbar. Für viele kleine Träger ist er ohnehin nicht praktikabel. Allerdings ermöglicht der eigenverantwortliche Neubau wie kein anderer Akquiseansatz die Möglichkeit, Personen, die sonst partout keinen Zugang zu Wohnraum hätten, ohne externe Beschränkungen mit Wohnungen zu versorgen.

### **Ort und Art der Wohnung:**

In Bezug auf Ort und Art der Wohnung sollten die Bedarfe, Interessen und Wünsche der zukünftigen Mieter:innen berücksichtigt werden, um eine hohe Akzeptanz des neuen Zuhauses zu gewährleisten. Eine eigene Wohnung im Mietshaus mit gewachsener Bewohnerschaft wird grundsätzlich präferiert, fördert sie doch den Einstieg in ein „normales“, eigenständiges Wohnverhältnis mit ausreichend Privatsphäre und Ruhe. Segregation und Stigmatisierung werden damit verhindert. Für manche eignet sich u. U. eher ein Wohn-



verhältnis in einem Haus, in dem auch andere ehemals wohnungslose Menschen leben. Ein solches Wohnhaus kann für Klient:innen ein Schutzraum sein, in dem das Ankommen und Einleben aufgrund von Peer-Effekten (s. Kap. 6.3) sehr viel einfacher ist. Zudem kann eine problemsensibilisierte Nachbarschaft ggf. die „schwierige Sozialkompatibilität“ Einzelner besser aushalten. Bei Neubauprojekten für Wohnungslose kann sich eine Belegung mit (ehemals) wohnungslosen Menschen besonders anbieten, damit ein höherer Versorgungseffekt für wohnungslose Personen erreicht wird. Bei beiden Ansätzen ist ausreichend Privatsphäre und ein eigener Mietvertrag Grundvoraussetzung. Zudem müssen ambulante, wohnbegleitende Hilfen angeboten werden (s. Praxisbeispiel 4).

### 4.3. Ambulante wohnbegleitende Hilfen

Die ambulante Hilfe im eigenen Wohnraum bezweckt die allgemeine Unterstützung für ein eigenständiges Leben. Dies umfasst eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen zur Sicherung der Wohnung und des Lebensunterhalts und in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten, aber auch zu praktischen Fragen der Wohnungsgestaltung, der Haushaltsführung, der medizinischen Versorgung oder zur sozialen Integration sowie zu weiteren Lebensbereichen.

Alle Formen von Unterstützung sollten je nach Bedarf und Wunsch des/der Klient:in angeboten werden. Dabei gilt auch nach dem Einzug in die eigene Wohnung: Die Hilfeinanspruchnahme ist stets freiwillig und darf nicht erzwungen werden. Klient:innen entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie zu welcher Zeit annehmen. Diese Prämisse von Freiwilligkeit ist zentraler Ansatz von Housing First, ist aber weder neu noch besonders „radikal“, entspricht er doch der Empfehlung der BAG W aus dem Jahr 1997.<sup>25</sup> Inzwischen ist er Bestandteil vieler – wenn auch nicht aller – wohnbegleitenden und präventiven Hilfeangebote (s. Praxisbeispiel 1 und 6).

Klar ist aber, das Prinzip der Freiwilligkeit fördert im Hilfesystem die Entwicklung kreativer Methoden, um einen Zugang zu Klient:innen zu bekommen, die nicht zu einer Kooperation verpflichtet sind. Aufsuchende Hilfen und der Aufbau einer persönlichen Beziehung auf Augenhöhe sind dabei wichtige Voraussetzungen. Gespräche, Empfehlungen, Informationsweitergabe, Unterstützung und Beratung sind elementare Methoden. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Hilfeansatz sehr erfolgreich ist und nur selten Hilfen durch Klient:innen abgebrochen werden.

Empfohlen ist die Trennung von Vermietung und Betreuung, die am besten organisatorisch, zumindest aber innerhalb einer Institution personell erfolgen sollte. Dies reduziert die Gefahr einer ungewünschten (oder nur wahrgenommenen) Verbindung von Wohn- und Hilfeangeboten. Die Unterstützung gilt dem/der Klient:

in und ist nicht an die jeweilige Wohnung geknüpft. Gleichzeitig erfolgt die wohnbegleitende Hilfe so lange, wie sie erforderlich ist, und – falls nötig – langfristig (als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII). Müssen oder wollen Klient:innen ihre Wohnung wechseln, besteht die Hilfeleistung in der neuen Wohnung fort. Dabei sollten Ansprechpartner:innen möglichst nicht wechseln, um bestehende Vertrauensverhältnisse aufrechtzuerhalten.

## 5. Finanzierungsmöglichkeiten zur Gewährleistung von Flexibilität in Intensität und Dauer der Hilfeerbringung

Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist typischerweise in Qualität und Intensität schwankend. Tage oder Monate intensiven Hilfebedarfes lösen sich – insbesondere nach einem Wohnungsbezug – ab mit Wochen oder Monaten, in denen nur ein geringer Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Mehrheitlich dauert der Unterstützungsbedarf über sechs Monate nach Wohnungsbezug an.<sup>26</sup> Nicht regelmäßig, aber doch häufig besteht jahrelanger Unterstützungsbedarf (wenn auch in schwankender Intensität). Deshalb lassen sich die Hilfen für diesen Personenkreis besonders erfolgreich gestalten, wenn die Konzepte und Leistungsvereinbarungen (§§ 67 ff. SGB XII) diese Flexibilität in Intensität und Dauer ermöglichen. Vor allem in Krisensituationen sollten Hilfen umgehend einsetzen und auch aufsuchend erfolgen. Die Verwaltungspraxis negiert häufig, dass „weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung eine absolute zeitliche Grenze für die Erbringung der Hilfe“<sup>27</sup> bestimmen. Die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist vielmehr „jeweils so lange zu gewähren, als dies notwendig ist, um die sozialen Schwierigkeiten zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.“<sup>28</sup> Die Leistungsvereinbarungen können diese Flexibilität auf unterschiedlichem Wege ermöglichen:

- Personalschlüssel je Fachkraft<sup>29</sup>
  - pauschale Stundenkontingente für die Begleitung eines Mietverhältnisses, soweit erforderlich auch über mehrere Jahre, nur bei absehbar deutlich höherem Bedarf zusätzlich aufstockender Antrag
- Vereinbarungen über monatlich oder vierteljährlich zu erbringende Fachleistungsstunden erschweren hingegen die nötige Flexibilität in der Hilfeerbringung. Das letzte und entscheidende Element, um ein flexibles Angebot stellen zu können, ist das Anbieten von Unterstützung so lange, wie Bedarf besteht. Ein Unterstützungsbedarf besteht oft länger als ein paar Monate, damit diese Menschen wieder gut selbständig leben können. Entsprechend benötigt der Prozess, um sicherzustellen, dass sich Existenzsicherung, Gesundheit, Wohlbefinden und die soziale Inklusion so positiv wie möglich entwickeln, ggf. einen längeren Zeitraum.



## 6. Anforderungen an Hilfen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen in Wohnungen

Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen brauchen spezielle, auf sie zugeschnittene Unterstützungsleistungen und ein für ihre Belange sensibilisiertes (geschultes) Fachpersonal, um ihnen ein menschenwürdiges Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Förderlich für eine erfolgreiche Konzeption der Hilfen für High Need Clients ist, wenn die folgend skizzierten Orientierungen (möglichst weitgehend) umgesetzt werden:

### 6.1. Zugänge in die Hilfen niedrigschwellig gestalten

Ein Teil der Zielgruppe, für die Hilfen in Wohnraum entwickelt werden müssen, hat eine große Distanz zum Hilfesystem – nicht nur zu Behörden, die oftmals das Nadelöhr für Hilfen nach SGB II, XII, III oder IX darstellen, sondern auch zu Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege selbst. Um diese Distanz oder Ablehnung zum Hilfesystem aufzulösen, sind spezifische Handlungsstrategien und Arbeitsansätze hilfreich. Für die Interaktion zwischen Klient:innen und Sozialarbeiter:innen muss die Beziehungsarbeit gezielt aufgebaut und gestaltet werden.<sup>30</sup> Es sollte dabei eine sehr dezidiert auf Respekt, Zuwendung, Akzeptanz, Engagement, Zuverlässigkeit, aktives Zugehen, Vertrauensaufbau, Konstanz des Personals setzende Arbeit gestaltet werden. Mit einem „aktiven Dienstleistungserbringungsverhalten“ („Nicht lange fackeln, einfach machen“<sup>31</sup>) sollten die Nutzer:innen für das Mitmachen gewonnen werden. Wohnen ist ein Menschenrecht und das Recht auf Wohnen muss nicht erst verdient werden. Die Annahme der Hilfen bleibt freiwillig.<sup>32</sup>

Eine nur wenig bürokratisch strukturierte und alltagsnahe Gestaltung der Angebote (Art, Öffnungszeiten, Räume, Einrichtung) erleichtert die Kontaktaufnahme und den Aufbau einer Arbeitsbeziehung. Die Vermittlung in die begleiteten Wohnverhältnisse sollten möglichst „niedrigschwellig“ und offen gestaltet werden, d. h.: aufsuchende Arbeit, umfangreiche Öffnungszeiten, Beratung auch ohne Terminvergabe, Sozialraumnähe (s. u.), alltags- und lebensweltnah sowie kultur- und gendersensibel.

Unmittelbar und schnell vermittelte und wirksam werdende materielle Hilfen (Geld, Unterkunft, Wohnung) sind oft die Brücke zu einer stabilen Arbeitsbeziehung, insbesondere dann, wenn in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht wurden, die wohnungslose bzw. obdachlose Lebenssituation schon lange andauert und Kräfte im Überlebenskampf erschöpft sind.

Eine gute Qualität in der Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse v. a. in der vorübergehenden Unterbringung bis zur Wohnungsvermittlung welche Privatsphäre, Hygiene, Sicherheit etc. gewährleisten, ist die

Voraussetzung dafür, dass viele wohnungslose Menschen sich weitergehend helfen lassen. Sie stabilisiert ihre persönliche Situation und verhilft zu tragfähigen Arbeitsbeziehungen.

Die Hürden beim Einsetzen der Hilfen und bei der Gestaltung der Hilfen sind möglichst niedrig zu gestalten (Einsetzen bei Bekanntwerden<sup>33</sup>). Eine formelle Bewilligung der Kostenübernahme darf keine Voraussetzung für den Beginn der Hilfen darstellen. Dies ist umso wichtiger, weil die Hürden in die Eingliederungshilfe durch die Reform des SGB IX deutlich erhöht wurden.<sup>34</sup> Der Deutsche Verein (2019) weist darauf hin, dass die Anforderungen an die Mitwirkung bei den Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nicht überfordern dürfen und situationgerecht auszulegen sind: *„Als Motivation zur Mitwirkung ist bereits zu werten, wenn die leistungsberechtigte Person ihre aktuelle Lebenssituation als belastend wahrnimmt und sich dahingehend äußert.“*<sup>35</sup>

### 6.2. Externe Vernetzung und multiprofessionelle Angebote

Ein Hilfekzept, das nur bis zu einem gewissen Grad persönliche Hilfen anbietet, stößt insbesondere bei Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen an seine Grenzen. In solchen Fällen muss zwingend eine weiterführende Vernetzung zwischen den Klient:innen und Behandlungs- und Betreuungsangeboten anderer Einrichtungen im Gesundheitswesen, der Sozialen Arbeit, der Behandlung von psychischen Erkrankungen oder von Sucht hergestellt und unterhalten werden. Solche Angebote existieren meistens schon vor Ort und können daher relativ einfach per Case-Management (s. u.) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist dabei eine gute externe Vernetzungs- und Kooperationsarbeit, also die Pflege von formellen wie informellen Kontakten zu Verantwortlichen anderer Hilfebereiche.

Gesetzliche Grundlage für externe Vernetzung sind Arbeitsgemeinschaften auf lokaler Ebene nach § 4 und § 5 SGB XII. Demnach sind die Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII untereinander und mit anderen Hilfen abzustimmen, wenn sie dasselbe Ziel verfolgen. Hierfür sollen sie eine gemeinsame Plattform mit Trägern der Sozialhilfe und mit anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie mit weiteren relevanten Institutionen bilden, um so den Belangen wohnungsloser Menschen in der Praxis adäquat begegnen zu können.<sup>36</sup>

Neben einer externen Vernetzung ist v. a. auch die interne Zusammenarbeit in einem multiprofessionell aufgestellten Team außerordentlich zielführend. Die besondere Lebenslage und der komplexe Hilfebedarf der Zielgruppe können in der Wohnbegleitung besonders dann gut berücksichtigt werden, wenn neben der Sozialarbeit auch hauswirtschaftliche Hilfen sowie medizinisch-pflegerische und sozialpsychiatrische Fachkräfte aktiv in das Betreuungsteam eingebunden werden.



Weitere potentielle Mitglieder können Fachkräfte für Beschäftigung bzw. Integration in den Arbeitsmarkt sein. Gegenüber der Kooperation mit externen Diensten hat die direkte Einbindung unterschiedlicher Professionen in ein multiprofessionelles Team den Vorteil, dass effektiver und verbindlicher zusammengearbeitet werden kann. „Reibungs- und Informationsverluste“ sind geringer und Kommunikationswege kürzer. Eine unter Kolleg:innen gut abgestimmte und multiprofessionell organisierte Bedarfsanalyse ermöglicht eine ganzheitliche Erfassung komplexer Unterstützungsbedarfe. Weiterführende Hilfen können im Bedarfsfall komplikationsfreier und schneller angeboten werden. Gleichzeitig ist klar, dass die Aufstellung multiprofessioneller Teams durch den Leistungsträger sichergestellt werden muss (s. Praxisbeispiel 7).

### 6.3. Einbeziehung von Peers

Auch die Einstellung von Peers, also ehemals wohnungslosen Menschen, die aufgrund ihrer Erfahrungen einen anderen Zugang zur Zielgruppe haben und glaubwürdiges positiv motivierendes Beispiel sein können, hat sich in manchen Fällen (z. B. in Housing-First Projekten, Neuner Haus Wien<sup>37</sup>) bewährt. In der Suchthilfe und der Psychiatrie<sup>38</sup> in Deutschland gibt es reiche Erfahrungen mit dem Einsatz von Peers. Von diesen Erfahrungen sollte die Wohnungsnotfallhilfe profitieren.

## 7. Konzepte und Methoden auf die Bedarfslagen der Zielgruppe ausrichten

Vielfältige Hilfebedarfe, schwerwiegende Beeinträchtigungen oder psychische Erkrankungen stellen besondere Anforderungen an Konzepte und Mitarbeitende. Im *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe*<sup>39</sup> wird in Bezug auf die Arbeit von Beratungsstellen methodisch auf Case Management, Hilfeplanung, Ressourcenorientierung, Vernetzung und Vermittlung in weiterführende Angebote verwiesen. Spezifischer im Hinblick auf intensive Hilfebedarfe sind differenzierte Konzepte und Manuale für wohnbegleitende soziale Hilfen durch interdisziplinäre Teams und intensives Case-Management entwickelt worden.<sup>40</sup>

Die im Folgenden beschriebenen Ansätze sind besonders geeignet:

### 7.1. Case Management

Das *Case Management*<sup>41</sup> ist eine spezifische Methode, um die in Kap. 6.2 beschriebene Kooperation zu organisieren. Es eignet sich insbesondere für Menschen mit komplexen Problemlagen, die mit den üblichen Routinen der Hilfeorganisation nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht werden können. Aufgabe ist es, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu beaufsichtigen und auszuwerten (s. o.). Dies bedeutet, dass für die am individuellen Hilfebedarf ausgerichtete

und kontinuierliche Beratung und Begleitung der/des Klient:in eine ganzheitliche Sicht der Lebenssituation notwendig ist. Hierfür bedarf es eines umfassenden Überblicks, um sämtliche Lebensbereiche der/des Klient:in in eine kurz-, mittel- und langfristige Hilfeplanung einzubeziehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Selbstkompetenzen und Ressourcen optimal genutzt werden. Zudem sind die Möglichkeiten des primären Umfeldes durch institutionelle Angebote und sonstige Akteur:innen einzubeziehen. Es obliegt der jeweiligen Fachkraft, sich einen Überblick über die internen und externen Hilfen zu schaffen und diese Hilfen zu koordinieren. Case Management erfordert eine intensive Beziehungsarbeit, um die Leistungsberechtigten dazu zu motivieren, ihre Situation zu ändern.

### 7.2. Ressourcenorientierung

Die *Ressourcenorientierung* ist ein wesentlicher Ansatz in der Zusammenarbeit mit Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen. Dabei werden nicht die Problemlagen, sondern die unterschiedlichen Stärken und Potentiale der Klient:innen in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, gemeinsam die individuellen Ressourcen zu identifizieren, zu stärken und zu fördern oder – in vielen Fällen erforderlich – einen laufenden Ressourcenverlust grundlegend zu verhindern. Unter dem Ressourcenbegriff können dabei eine Vielzahl von Fähigkeiten, Eigenschaften, Einstellungen oder Besitz gefasst werden. Unterschieden werden können z. B. psychische Ressourcen (Begabungen, Interessen, Charaktereigenschaften), physische Ressourcen (Gesundheit, Fitness, Ausdauer, Aussehen), soziale Ressourcen (Kontakt zu Familie, Freund:innen und andere Netzwerke), ökonomische Ressourcen (Geld, Eigentum, andere finanzielle Absicherungen) und ökologische Ressourcen (z. B. Wohnbedingungen, Wohnumfeld). Sie bilden das Ressourcenpotential, welches im Rahmen eines Empowerments abgerufen und gestärkt werden kann.

Für die praktische Umsetzung der Ressourcenerhebung gibt es bewährte Methoden wie das Ressourceninterview, Ressourcenkarten, Unterstützungskarten und Netzwerkkarten.<sup>42</sup> Sie zielen darauf ab, Ressourcen sichtbar zu machen und zusammen mit Klient:innen geeignete Hilfeansätze zu eruieren, die die eigene Ressourcenausstattung berücksichtigt.

### 7.3. Lebensweltorientierte Ansätze

Eine an der Lebenswelt ihrer Klientel orientierte Sozialarbeit zielt darauf, dass sich Menschen als „*Subjekte ihres eigenen Lebens*“ erfahren und somit Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens ausüben.<sup>43</sup> Sie orientiert sich an den Lebensverhältnissen, Schwierigkeiten und Ressourcen der Adressat:innen von Hilfeleistungen. Sie berücksichtigt und respektiert deren Wahrnehmungen und Erfahrungen im Alltag. Lebensweltorientierte



Angebote beachten die Interessen, Ressourcen und Problemlagen, die bestehenden Netzwerke und Sozialräume sowie die dahinterstehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Mechanismen.

Um die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens zu unterstützen, nimmt die Möglichkeit zur Partizipation am Hilfeprozess und am Hilfesystem eine zentrale Bedeutung ein.<sup>44</sup> Hilfesuchende sind damit aktiv und dauerhaft in die Konzeptionierung von Angeboten einzu beziehen. Kritik und Wünsche müssen stets Berücksichtigung finden.

#### 7.4. Einsatz sozialräumlicher Arbeitsprinzipien

Sozialraum ist eine subjektive Kategorie, die sich v. a. aus den sozialen Beziehungen und Netzwerken eines Menschen ergibt. „Sozialraumorientierung ist eine Handlungsoption der sozialen Arbeit [...]. Die Menschen erfahren in ihrem konkreten Umfeld Unterstützung, [um] ihre Lebensqualität und Lebenssituation zu verbessern, sich für den Zusammenhalt untereinander zu engagieren und so ihren Sozialraum zu einem lebenswerten Ort zu entwickeln. Sozialraumorientierung verhilft Menschen dazu, ihr Recht auf selbstbestimmte Teilhabe einzulösen.“<sup>45</sup>

In der jüngeren Vergangenheit haben sozialraumorientierte Arbeitsprinzipien in der sozialen Arbeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Auch bei der Wohnraumversorgung von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist der subjektive Lebensraum zu berücksichtigen. Die gemeindenahe Hilfe findet sich bereits im Grundsatzprogramm der BAG W.<sup>46</sup> Dem Ansatz liegt die Auffassung zugrunde, dass Menschen in Problemlagen am besten in vertrauter Umgebung geholfen werden kann. Ein Herausreißen aus dem Wohnumfeld und den gefestigten sozialen Strukturen zum Zweck der Hilfegewährung muss – zumindest sofern nicht im Interesse des/der Klient:in selbst – kritisch gesehen werden. Es gilt somit, den individuellen Sozialraum der Betroffenen eingangs zu verstehen, um ihn in der Hilfeplanung angemessen berücksichtigen und passgenaue Hilfen anbieten zu können. Zur Analyse von Sozialräumen haben sich verschiedene Methoden wie Netzwerkkarten<sup>47</sup> oder Mental Maps bewährt.

Die sozialraumorientierte Arbeit zielt darauf ab, ein konfliktfreies Zusammenleben zu befördern, bei dem möglichst viele der beteiligten Gruppen in ihren Interessen geachtet werden, ohne dass sie auf Kosten anderer durchgesetzt werden. Damit kann die Soziale Arbeit aber nicht nur eine Gruppe in den Fokus nehmen, sondern muss unter Einbeziehung lokaler Bedingungen alle im Quartier wirksamen Akteur:innen berücksichtigen. Dies erhöht den Anspruch an das eigene Vorgehen enorm, eröffnet aber auch neue Erfolgsaussichten. Für die ambulanten Hilfen im Wohnraum bedeutet dies, in einen Kontakt mit für den Klient:innen wichtigen Personen zu treten. Ziel ist es, zum einen potentiellen

Konflikte vorzubeugen und zum anderen die den Hilfeprozess unterstützenden Netzwerke zu aktivieren bzw. aufzubauen und so Zugänge zu Strukturen vor Ort zu ermöglichen.

Soziale Isolation gefährdet grundlegend die persönliche Situation von Klient:innen und die bereits erreichten Fortschritte. Mitunter fällt es schwer, neue Kontakte zu knüpfen oder abgebrochene Bekanntschaften wiederherzustellen. Hierbei sollte die Soziale Arbeit unterstützen. So möchten ehemals Wohnungslose u. U. wieder Kontakt zu Familienangehörigen, zu denen sie vorher jegliche Beziehung abgebrochen haben, aufnehmen. Ist dies erfolgreich, kann der Zuspruch von vertrauten Personen den Prozess der Stabilisierung erheblich befördern.

Ein Fokus auf die Gemeinwesenarbeit macht es mitunter erforderlich, dass sich die Soziale Arbeit selbst – sofern möglich – in bestehende Quartiersstrukturen einbringt. Denkbar sind hierbei die Teilnahme an einem Runden Tisch, einem Quartiersrat oder einer Anwohnerinitiative, wo je nach Ausrichtung Anwohner:innen regelmäßig untereinander und mit relevanten lokalen Akteur:innen wie Vertreter:innen von Wohnungsbau-gesellschaften, Gewerbe und Dienstleistung, Vereinen, Glaubensgemeinschaften, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Polizei, Ordnungsamt und anderen wichtigen Strukturen zusammenkommen, um die Entwicklungen, Probleme und Entwicklungskonzepte vor Ort zu besprechen. Die Perspektive der Sozialarbeit sollte hier nicht fehlen. So können Nutzungskonflikte moderiert und vorgebeugt werden. Die Anliegen von benachteiligten Gruppen, die mitunter in solchen formalen Gremien kaum oder kein Gehör finden, können in den Diskurs eingebracht werden. Letztlich geht es auch immer darum, eine solidarische Nachbarschaft aufzubauen, aufzuklären und in Bezug auf ggf. deviantes Verhalten der eigenen Klient:innen um Verständnis und Toleranz zu werben. Gleichzeitig schaffen die Sozialarbeiter:innen auf lange Sicht so Vertrauen und werden zu Ansprechpartner:innen für andere Akteur:innen, was wiederum die Prävention von Wohnungsverlusten (s. o.) stärken kann.

#### 7.5. Motivierende Gesprächsführung

Da Problemeinsicht oder Wille zur Behebung der Problemlagen keine Voraussetzung für ambulante Hilfen im Wohnraum sein können und die Inanspruchnahme von Hilfen stets freiwillig sein muss, kommt der Förderung der intrinsischen Motivation (Motivationsarbeit) eine besondere Rolle zu. Ratsam ist daher die Weiterbildung der Mitarbeitenden in aktivierenden Ansätzen (s. Praxisbeispiel 8).

Mit der motivierenden Gesprächsführung (*Motivational Interviewing*), als Konzept ursprünglich 1991 von *William Miller* und *Stephen Rollnick* zur Beratung für Menschen



mit Suchtproblemen entwickelt, sollen Klient:innen unterstützt werden, auf Grundlage eigener Wertevorstellungen die Argumente für eine Veränderung selbst zur Sprache zu bringen und so die intrinsische Motivation für Veränderungen zu fördern.<sup>48</sup> Empathie, aktives Zuhören, Wertschätzung, Evokation<sup>49</sup>, Verzicht auf konfrontatives Vorgehen und stattdessen flexibler Umgang mit Widerstand, Verstärkung der Selbstwirksamkeit sind einige Elemente dieses Ansatzes, der schon verschiedentlich in der Wohnungsnotfallhilfe eingesetzt wird.

### 7.6. Recovery-Orientierung

Handelt es sich um psychisch kranke Menschen, kann ein *Recovery-Ansatz* ein geeigneter Hilfeansatz sein. Ziel des Recovery-Ansatzes, der seit den 1990er Jahren bei psychischen Erkrankungen (und Suchtkrankheiten) zum Tragen kommt, ist eine ganzheitliche Ausrichtung auf das Wohlbefinden der/des Einzelnen. Menschen sollen demnach nicht auf ihre Erkrankungen reduziert werden.<sup>50</sup> Die Erkrankung ist Folge und Ausdruck individueller sozialer Probleme. Nur zusammen können sie erfolgreich angegangen werden. Dabei steht das Genesungspotential, also Chancen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten und ein generell besseres Leben im Vordergrund. Grundstein für Recovery-Angebote ist das genaue Verständnis der Bedürfnisse des/der einzelnen Nutzer:innen.

Im Recovery-Prozess gibt es keine vordefinierten Verläufe – jeder Verlauf ist einzigartig. Recovery folgt den Prinzipien Hoffnung, Sinngabung, Gesundung und Bewältigung, unterstützende zwischenmenschliche Beziehung, Ablegen von Stigmata und der Weg zur gesunden Identität, Bewältigung von Verlust, Empowerment und Einbeziehung. Im Zuge der Recovery wird mehr und mehr Verantwortung an die Nutzer:innen übertragen.

### 7.7. Akzeptierende Suchtarbeit und Harm Reduction

Die Entstehung einer Suchterkrankung ist als Kompensation anderer unbefriedigter Bedürfnisse zu verstehen, die einer Unterstützung bedürfen. Deshalb kann mit Suchtmittelkonsum nicht isoliert umgegangen werden, er muss im Zusammenhang mit weiteren Bedürfnissen nach Unterstützung, dem Charakter und den Verhaltensweisen einer Person verstanden werden.

Erzwungene Abstinenz oder Entzug sind gemäß dem Ansatz der *akzeptierenden Suchtarbeit* keine probaten Methoden und dürfen daher nicht an Wohn- oder Unterstützungsangebote geknüpft werden. Suchtmittelkonsum wird grundsätzlich nicht als unmoralisch oder gar kriminell bewertet. Der/die Konsument:in ist mündig und wird aktiv an der Hilfe beteiligt. Er/sie entscheidet selbst über die Maßnahmen und Beschränkungen. Der akzeptierende Ansatz basiert somit auf zurückhaltender Überzeugungsarbeit. Er unterstützt dabei, die Einsicht zu gewinnen, langfristig den Gebrauch von

Suchtmittel zu reduzieren und steigert die intrinsische Motivation für notwendige Schritte.

*Harm Reduction* verfolgt als Konzept und Methode das Ziel, die mit einem Suchtmittelkonsum verbundenen Risiken und Gesundheitsgefährdungen zu minimieren, ohne dass der Konsum selbst beendet werden muss. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rahmenbedingungen gelegt, die die Konsumierenden unterstützen, ihre Situation zu stabilisieren. Beispiele dafür sind Drogenkonsumräume oder Substitutionsangebote. Der Fokus bei Harm Reduction richtet sich auf die Ressourcen der Menschen, die es zu fördern gilt.

### 7.8. Aufsuchende Sozialarbeit / Hausbesuche

Die Beratung im Wohnraum in Form von Hausbesuchen ist aufgrund ihres niederschweligen Charakters unverzichtbar zur Unterstützung der sozialen Integration der Zielgruppe in das Gemeinwesen bzw. den Stadtteil. In der eigenen Wohnung konkretisieren sich die Unterstützungsbedarfe. In der eigenen Wohnung ist die „Begegnung auf Augenhöhe“ einfacher und die Aushandlung passgenauer und akzeptanzgeprägter Maßnahmen wahrscheinlicher.<sup>51</sup>

Die Stärken dieses methodischen Ansatzes der aufsuchenden Sozialarbeit liegen nicht allein im Bereich der Integration und der Stabilisierung von Mieterhaushalten, sondern auch im Bereich der Prävention. Mieterhaushalte, die in Krisensituationen schnell mit Überforderung reagieren und sich nicht in der Lage zeigen, aktiv Hilfe einzufordern, laufen bei Mietzahlungsproblemen oder Nachbarschaftskonflikten andernfalls Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren. Der konsequent aufsuchenden Sozialarbeit gelingt es besser als auf allen anderen Wegen, die Klient:innen über die Gefährdung ihres Mietverhältnisses zu informieren und sie für eine Zusammenarbeit zur Abwendung des drohenden Wohnungsverlustes zu gewinnen. Damit wird die aufsuchende Sozialarbeit zu einem obligatorischen Element bei der dauerhaften Sicherung von Mietverhältnissen bei Mieterhaushalten mit besonders hohen Hilfebedarfen.

Die verbindliche und zuverlässige Bearbeitung von Störungen im Mietverhältnis fördert zudem die Bereitschaft von Wohnungsunternehmen, weiterhin Wohnraum an die Zielgruppe zu vermieten (s. Praxisbeispiel 9 und 10).

### 7.9. Soziale Wohnraumverwaltung

Förderlich für eine nachhaltig erfolgreiche Vermittlung in Wohnraum ist es, wenn die Eigentümer:innen der Wohnungen, in denen die soziale Wohnbegleitung stattfindet, für diesen Personenkreis eine „Soziale Wohnraumverwaltung“ gewährleisten. Das heißt, die Verwaltung und die Bearbeitung von Problemen im Mietverhältnis erfolgt nicht möglichst „schlank“, standardisiert über EDV und allein schriftlich, sondern

setzt vor allem auf direkte und persönliche Ansprache bei Mietzahlungsausfällen oder anderen Problemen.<sup>52</sup> Auch wenn durch die persönliche Ansprache der zeitliche Aufwand für die Betreuung der Mietverhältnisse deutlich höher wird, können dadurch nur noch formal und sehr aufwändig zu lösende Probleme im Mietverhältnis – oder gar der Verlust der Wohnung – deutlich reduziert werden.<sup>53</sup>

Bei privaten und kommunalen Vermietenden findet eine sozial ausgerichtete Wohnraumverwaltung aus Kostengründen nur selten Anwendung. Formale Schreiben bleiben dann vom Mietenden oftmals unbeachtet und ein Wohnungsverlust droht. In solchen Fällen können Soziale Träger als Soziale Wohnraumverwaltung einspringen. Eigens eingesetzte *Soziale Wohnraumagenturen* können einen vollen oder partiellen Hausverwaltungsservice für kommunale, private oder soziale Bau-träger anbieten. Bei Konflikten sowohl unter Nachbar:innen als auch zwischen Mietenden und Vermietenden werden die Mitarbeiter:innen der Sozialen Wohnraumagenturen umgehend tätig. Die informelle Ansprache „auf Augenhöhe“ und unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Prinzipien ermöglicht i. d. R. einen wirkungsvolleren Zugang als formale Standardverfahren mit Mahnungen und Drohungen. So können durch die Einsetzung Sozialer Wohnraumagenturen erwiesenermaßen erfolgreich Wohnungsverluste abgewendet werden. Für Mieter:innen bedeutet dies eine bessere Absicherung der so elementaren eigenen vier Wände und ein wirksamer Schutz vor Wohnungslosigkeit mit all ihren Konsequenzen. Eigentümer:innen profitieren dadurch, dass sie u. U. kräftezehrende und langandauernde Konflikte in die Hände von eigens geschulten Fachleuten geben. Probleme werden zügig behoben. Beschwerden wird seitens der Sozialen Wohnraumagentur zuverlässig nachgegangen und die Nachbarschaft wird in ihren Anliegen wahrgenommen, was das Zusammenleben im Haus verbessert und Folgekonflik-

ten vorbeugt. Vermieter:innen können sich somit auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, müssen sich nicht mit eigentlich abwendbaren Kündigungen befassen und haben gleichzeitig die Gewissheit, dass sie im Zweifelsfall alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Abwendung einer Kündigung ausgeschöpft haben.

Voraussetzung für eine solche Zusammenarbeit sind Vertrauen und gute Absprachen zwischen den involvierten Akteur:innen. Gerade für die Aufrechterhaltung der Mietverhältnisse und eine frühzeitige Bearbeitung von Problemen ist es dringend erforderlich, dass die Sozialarbeit regelhaft frühzeitig über Mietrückstände und andere mietvertragswidrige Ereignisse informiert wird, sodass sie entsprechend präventiv reagieren kann. Dann können Soziale Wohnraumverwaltungen für alle Beteiligten außerordentlich erfolgreich sein (s. Praxisbeispiel 4).

Die hier beschriebenen Methoden und Prinzipien sollen die Möglichkeiten aufzeigen, wie High Need Clients effektiv und nachhaltig unterstützt werden können. Sicherlich kann diese Liste noch um weitere gute Ansätze ergänzt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass viele der Konzepte aufeinander aufbauen, inhaltliche Überschneidungen aufweisen oder sich z. T. gegenseitig bedingen. Ihnen gemein ist die Betonung von Empathie und Akzeptanz gegenüber Lebensentwürfen und Betroffenenperspektiven und damit verbunden eine Orientierung auf Freiwilligkeit, individuelle Ressourcen und Mitbestimmung.

Wichtig ist: Einrichtungen müssen nicht alle der aufgeführten Methoden umsetzen. Dies ist in der Praxis wohl auch nur selten möglich. Aber auch wenn nur einige der Vorschläge in der Hilfekonzeption Anwendung finden, kann dies aus Sicht der BAG W dazu beitragen, Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen besser mit eigenem Wohnraum zu versorgen und ihnen so die Wahrnehmung eines elementaren Menschenrechts zu ermöglichen.





## 8. Anhang: Praxisbeispiele

### Praxisbeispiel 1: Housing First Berlin (Berlin)

Seit 2018 wird *Housing First Berlin* im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts in einer Projektpartnerschaft der Berliner Stadtmission und der Neue Chance gGmbH durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Umsetzung des Projektes basiert auf den konzeptionellen Grundsätzen des bereits in den 90er Jahren entwickelten Housing-First-Ansatzes. Zielgruppe des Projektes sind langjährig wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen.

Zentraler Ansatz ist hierbei die Versorgung mit einem Hauptmietvertrag, der nicht an die Unterstützungsangebote des Projektes gekoppelt ist. Das flankierende Unterstützungsangebot wird unbefristet durch Fachkräfte in multiprofessionellen Teams erbracht und orientiert sich klar am Willen, den Wünschen und der Motivation der Betroffenen.

Das Projekt wird von der Alice Salomon Hochschule evaluiert und von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung e. V. (GISS) wissenschaftlich begleitet<sup>54</sup>.

### Praxisbeispiel 2: WohnRäume Plus als Erweiterung des Angebotes der Pension Plus (Bielefeld)

Die *Pension Plus* der Gesellschaft für Sozialarbeit in Bielefeld e. V. ist ein auf zwei Jahre befristetes Angebot für Menschen mit einer psychischen und/oder Abhängigkeitserkrankung, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und für die es im Hilfesystem kein adäquates Angebot gibt bzw. die das Hilfesystem schon ausreichend ausgeschöpft haben. Wegen mangelnder Perspektiven (bezogen auf Wohnraum und Beratung und persönlicher Unterstützung) gründete die Pension Plus in Kooperation mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen BGW das Projekt *WohnRäume Plus*<sup>55</sup>. Das Angebot richtet sich an Menschen, die in der Pension Plus gelebt haben und für die keine weitere Perspektive entwickelt werden konnte. Anders als in der Pension Plus können die Menschen in den WohnRäumenPlus dauerhaft wohnen und verfügen über einen eigenen Untermietvertrag.

Beide Einrichtungen haben gemeinsam, dass Abstinenz oder die Behandlung der psychischen Erkrankung keine Voraussetzung für einen Einzug sind. Es werden sowohl individueller Wohnraum als auch Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team angeboten. Mitarbeitende sind bis Mitternacht vor Ort, anschließend ist eine Rufbereitschaft in Notfällen erreichbar. Art und Umfang der Unterstützung wird an den individuellen Hilfebedarf angepasst und kann so unterschiedlichen Problemlagen gerecht werden.

### Praxisbeispiel 3: „Endlich ein Zuhause“ (Düsseldorf)

Das Projekt *Endlich ein Zuhause*<sup>56</sup> ist Teil der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit. Es wird durch das MAGS NRW gefördert und unter Federführung der Stadt Düsseldorf in Kooperation mit vier Trägern der Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Es bietet seit November 2019 Wohnraumakquise, -vermittlung und Unterstützung für obdachlose und wohnungslose Menschen in Düsseldorf (multi)professionell aus einer Hand an.

Zwei Immobilienfachleute gewinnen Wohnraumbieter:innen (Wohnungswirtschaft, Hausverwaltungen, Privatvermieter:innen). Mithilfe ihrer Fachkompetenz gelingt es, die Interessen der Klient:innen zu vertreten, das Pauschal-Etikett „wohnungslos“ gegen die individuelle Lebensgeschichte eines Menschen auszutauschen und die soziale Verantwortung von Vermieter:innen anzusprechen. Aus einem Interessentenpool werden die für die/den Vermieter:in optimalen Neumieter:innen gefunden. Durch das integrierte Angebot der flankierenden Sozialarbeit als Sicherheitsnetz wird das Vertrauen in ein stabiles Mietverhältnis zwischen Vermieter:in und Mieter:in unterstützt. Diese „Kümmerer:innen“ lassen weder Mietende noch Vermietende bei etwaigen Problemen im Mietverhältnis allein und stellen bei Bedarf Kontakte zu weiterführender Hilfe (z. B. BeWo) her. Bis Ende 2021 wurden so ca. 140 Haushalte in Wohnung vermittelt.

### Praxisbeispiel 4: Stadt ohne Obdach (Herford)

Seit 2004 arbeiten unterschiedlichste Akteur:innen in Herford am Ziel einer *Stadt ohne Obdach*<sup>57</sup> und bauten mit diesem Ziel ein Gesamthilfesystem auf. Zwei Fachstellen sorgen für die Prävention (Stadt Herford) sowie für die Versorgung akut wohnungsloser Menschen (Ev. Diakoniestiftung Herford). Seit Sommer 2010 werden alle Hilfen der Wohnungsnotfallhilfe in der Stadt Herford unter einem Dach vorgehalten. Seit Projektbeginn wurden drei von vier kommunale Notunterkünfte geschlossen und alle hier lebenden wohnungslosen Menschen wurden mit Wohnraum versorgt. Individuell zugeschnittene Leistungen der Beratung und persönlichen Unterstützung flankieren die Wohnraumversorgung.

2011 hat das kommunale Wohnungsunternehmen, die WWS Herford GmbH, die 2008 geschlossene Notunterkunft Stuckenbergsstraße saniert und stellt dem Gesamthilfesystem ab dem Frühjahr 2012 insgesamt 21 Wohnungen zur Verfügung. Die Ev. Diakoniestiftung Herford begleitete und beriet die Mieter:innen.

Ziel war es, die z. T. chronisch psychisch oder suchtkranken Bewohner:innen innerhalb der Projektlaufzeit zur Inanspruchnahme von geeigneten persönlichen Hilfen zu motivieren und diese zu installieren. Mit einer Bewohnerbeteiligung wurde bereits im Vorfeld des Bezugs begonnen. Besondere Maßnahmen galten der Einbindung des Wohnhauses in das Wohnumfeld. Eine Durchmischung der Mieterschaft mit toleranten, jedoch weniger stark auf Beratung und persönliche Unterstützung angewiesenen Haushalten ist gelungen.

2014 übernahm die Ev. Diakoniestiftung Herford die letzte verbliebene Notunterkunft Werrestraße auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages und wandelte sie in Wohnraum um. Sechs Wohneinheiten stehen für die kurzfristige ordnungsrechtliche Unterbringung zur Verfügung, 24 Wohneinheiten wurden in dauerhaften Normalwohnraum umgewandelt. Die Bewohner:innen erhalten bei Bedarf persönliche Hilfen auf der Grundlage ihrer individuellen Rechtsansprüche. Die persönlichen Hilfen werden durch verschiedene Dienste in Herford erbracht, so dass das Wunsch- und Wahlrecht der Bewohner:innen gewahrt bleibt. Eine Kopplung zwischen Mietvertrag und Leistungsvertrag findet nicht statt. Ein Büro der Ev. Diakoniestiftung Herford im Haus bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung für die Bewohner:innen des Hauses.

#### **Praxisbeispiel 5: Homogene Belegung eines Wohnhauses mit wohnungslosen Personen – Behrens-Stiftung (Hamburg)**

In Hamburg errichtete die Behrens-Stiftung im Jahr 2013 einen Neubau – alle 16 Wohnungen wurden mit unbefristeten Mietverträgen an wohnungslose Klient:innen und Klienten vergeben. In einem Evaluationsbericht kann im Detail nachvollzogen werden, dass die homogene Belegung ausschließlich an langzeitwohnungslose Personen „weder häusliche Konflikte in nennenswertem Umfang gefördert hat noch von der Nachbarschaft stigmatisiert wurde oder anderweitige negative Merkmale begünstigte.“ Mieter:innen bewerteten positiv, „dass sie einige der anderen Parteien im Haus bereits kannten und alle auch voneinander wussten, dass sie eine „Wohnungslosenkariere“ hinter sich hatten. Der gemeinsame Erfahrungshintergrund hat das Zusammenleben im Haus eher erleichtert als erschwert und Freundschaften einzelner untereinander begünstigt.“<sup>58</sup> Der Evaluationsbericht enthält auch eine Auswertung des Ansatzes der „Sozialen Wohnraumverwaltung“.

#### **Praxisbeispiel 6: Ambulante Hilfe in Karlsruhe**

Basierend auf dem *Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe*<sup>59</sup> hat sich in der Stadt Karlsruhe ein differenziertes Angebot an ambulanter Hilfe im Kontext von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gebildet, welche durch verschiedene Trägerausgeführt werden. Um die ambulanten (wohnbegleitenden) Hilfen möglichst niedrigschwellig, bedarfs- und lebenslagenorientiert anzubieten, wurden für diverse Zielgruppen gesonderte ambulante Hilfsformen etabliert, die in trägereigenen sowie in eigenem Wohnraum geleistet werden können. Demnach bestehen z. B. für junge Erwachsene, für Familien, für Menschen mit altersbedingtem Hilfebedarfen sowie für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht und verfestigtem Hilfebedarf eigene Angebote. Diese zielgruppenspezifischen Angebote bieten der ausführenden Sozialarbeit u. a. durch ihre höheren Stundenkapazitäten mehr Spielraum, höhere Unterstützungsbedarfe decken zu können.

Flankiert werden die ambulanten Hilfen mit Angeboten zur Vermittlung von Wohnraum z. B. durch das Wohnraumakquiseprogramm der Stadt Karlsruhe sowie durch die Vermietung von Wohnraum durch das Projekt *BürgerInnen ohne Wohnung* von SOZPÄDAL e. V..

#### **Praxisbeispiel 7: „Von besonderen Hilfebedarfen und unkonventionellen Lösungen“ – Ein Angebot für „Systemsprenger:innen“ im Oberbergischen Kreis**

Das Angebot für sogenannte „Systemsprenger“ der Diakonie Michaelshoven, Wohnhilfen Oberberg, richtet sich an die Menschen mit dem höchsten Hilfebedarf sowie zugleich den größten Schwierigkeiten, Hilfe anzunehmen. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten - Wohnungsnot, psychische Erkrankung, Sucht, Verelendung, Vereinsamung – sowie besonders herausforderndes Verhalten münden häufig in Eigen- und Fremdgefährdung. Die Menschen fordern heraus, polarisieren, belasten andere und sich selbst durch ihr Verhalten. Sie sind bekannt im Netzwerk und beschäftigen immer wieder Ordnungsämter, Polizei, Kliniken etc..

Dies hat das psychosoziale Netzwerk im Oberbergischen Kreis auf den Weg gebracht, die bestehende Lücke im Hilfesystem zu bearbeiten. Diese konnte durch das Angebot – von 2019 bis 2020 ein Projekt, seit 2021 ein Regelangebot – geschlossen werden, wobei eine personelle Aufstockung mittlerweile unumgänglich und bereits in die Wege geleitet ist. Finanziert wird das Angebot zur Hälfte vom Landkreis, zur anderen Hälfte vom Landschaftsverband Rheinland.



Das Angebot umfasst regelmäßige (auf)suchende Arbeit, Beratung, persönliche Unterstützung, Begleitung im Sozialraum sowie enge Netzwerkarbeit u. a. mit den Zielen:

- bestehenden Wohnraum erhalten
- neuen Wohnraum finden
- Überlebenssicherung
- Gesundheitsfürsorge
- Teilhabe und Befriedung in der Gesellschaft / im Wohnumfeld

Das Angebot ist eine passgenaue Ergänzung in dem Gesamthilfesystem der Wohnhilfen Oberberg, das im gesamten Kreis mit drei Regionalteams stationäre und ambulante Angebote der Wohnungslosenhilfe vorhält mit den Schwerpunkten Wohnungserhalt, Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie Normalisierung der Lebenslagen.<sup>60</sup>

#### **Praxisbeispiel 8: Das Projekt „WALK“ (München)**

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. startete im Jahre 2003, gemeinsam mit der Quest-Akademie, das Projekt „WALK“<sup>61</sup> – Zieloffene Suchtarbeit mit Wohnungslosen. Ein wesentlicher Bestandteil der damit einhergehenden Schulungen war Motivational Interviewing. Diese klientenzentrierte Gesprächsmethodik wurde von den Mitarbeitenden als sehr unterstützend in der Arbeit mit der Klientel empfunden, unabhängig vom Gegenstand der Beratung oder des Gespräches, des Beratungssettings und des Grades an Unterstützungsbedarf. So wurden eigene intensivere Schulungen zum Motivational Interviewing für Mitarbeitende, erst pädagogische Fachkräfte und dann ausgeweitet auf alle Mitarbeitenden, eingeführt, die zum Standardprogramm des KMFV gehören.

Motivational Interviewing fördert die Eigenmotivation zur Veränderung und arbeitet mit den Ambivalenzen der Ratsuchenden. Die/der Klient:in bleibt zieloffen im Gespräch und wird in seinem Selbst bestärkt und motiviert Veränderungen zuzulassen und es sich zuzutrauen. Die/der Klient:in wird zum/r „Problemlöser:in“ und kann Veränderung wagen. Diese Unterstützung und Begleitung ist eine Haltung, die von den Mitarbeitenden des KMFV begrüßt und gelebt wird.

#### **Praxisbeispiel 9: Mobile Mieterhilfe (Bielefeld)**

Die *Mobile Mieterhilfe*<sup>62</sup> ist ein Angebot der Wohnungslosenhilfe von Bethel.regional, das sich als Ergänzung zum Angebot der kommunalen Fachstelle für Wohnungserhalt in Bielefeld seit Jahren etabliert hat, jedoch nicht regelfinanziert ist. Das Angebot wird u. a. aus Spenden sowie einer Kooperation mit der Wohnungswirtschaft refinanziert. Im Vordergrund steht die Unterstützung bei Miet- und Energieschul-

den, die nachhaltige Sicherung von Zahlungen und auf Wunsch die konkrete Begleitung bei Ämter- und Behördengängen, Gesprächen mit Vermietern oder Energieversorgern. Besonderheiten sind u. a. der aufsuchende Ansatz, der versucht Klient:innen auch wiederholt für ein Hilfeangebot in der eigenen Wohnung persönlich zu erreichen, die enge Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (insbesondere mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen BGW) sowie die Option, bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum die verantwortliche Durchführung von Miet- und Energiezahlungen im Rahmen einer Treuhandkontoverwaltung zu übernehmen.

#### **Praxisbeispiel 10: Die Neue Wohnraumhilfe gGmbH (Darmstadt)**

Die Neue Wohnraumhilfe gGmbH<sup>63</sup> ist ein gemeinnütziges soziales Unternehmen und agiert seit 30 Jahren an der Schnittstelle zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit. Aus der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf Wohnen haben sollte, arbeitet es wirtschaftlich und lösungsorientiert, ohne die individuellen Voraussetzungen bedürftiger Menschen in sozialer Not aus den Augen zu verlieren.

In unseren Arbeitsbereichen Wohnraumversorgung, ambulant betreutes Wohnen, soziale Mieterberatung, soziale Wohn- und Bauprojekte, Kooperation Asyl liegt der Schwerpunkt in der aufsuchenden Arbeit und der Zielsetzung der Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Die Neue Wohnraumhilfe gGmbH:

- organisiert Wohnraum für Menschen ohne Dach über dem Kopf
- begleitet bei Bedarf durch schwierige, neue Lebensphasen
- schafft und sichert dringend benötigten und bezahlbaren Wohnraum
- fördert gesellschaftliche (Re)Integration und beugen gezielt erneuter Obdachlosigkeit vor

#### **Praxisbeispiel 11: „Lebensplätze“ – Niedrigschwellige langfristige Wohnform für ältere Frauen<sup>64</sup> (München)**

Im Jahr 2011 eröffnete das Evangelische Hilfswerk München gGmbH ein Haus mit 25 Appartements für Frauen in München. Mittlerweile stehen 26 Appartements zur Verfügung. Es wurde bewusst ein niedrigschwelliger Zugang gewählt, um älteren oder vorgealterten wohnungslosen Frauen, die bisher aufgrund ihrer Multiproblemlagen Unterstützungsangebote nur sporadisch annehmen konnten und/oder keine Chance auf dem Mietwohnungsmarkt haben, eine Heimat zu bieten. Jede Bewohnerin erhält einen Mietvertrag.



Im Haus befinden sich die Büroräumlichkeiten der Leitung, des Sozialdienstes, der Hauswirtschaft, Hausmeisterei, Verwaltung und des Gesundheitsdienstes. Die Mieterinnen können Unterstützung erhalten und es wird ein niedrigschwelliges Kontaktangebot ermöglicht. Die Autonomie der Frauen wird jederzeit gewahrt. Nur bei einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung erfolgt das Eingreifen der Fachkräfte ohne Einverständnis der Mieterinnen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass vorab einvernehmlich mit den Mieterinnen Lösungen gesucht werden. Dies gelingt in der Regel auch, da sich die Frauen angenommen fühlen, „sein“ dürfen und ihre Würde und Autonomie stets gewahrt wird. Somit fühlen sie sich ernst genommen und können die Hand, die ihnen zur Unterstützung gereicht wird, leichter annehmen.

- <sup>1</sup> Vgl. BAG W (1994): Wohnen ist ein Menschenrecht. Bundesweite Aktion gegen Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und soziale Ausgrenzung 23./24. September 1994, vgl. BAG W (2006): Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_wohnen.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html), vgl. BAG W (2017): Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, Download: ebd.
- <sup>2</sup> Vgl. Krennerich, M. (2018): Ein Recht auf (menschwürdiges) Wohnen? in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26 2018, Download: <https://www.bpb.de/apuz/270880/ein-recht-auf-menschenwuerdiges-wohnen?p=all>; Vgl. Ruder, K.-H. (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger, Download: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_15\\_Rechtsgutachten\\_Ordnungsrecht\\_Endg%C3%BCtliche\\_Fassung.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_15_Rechtsgutachten_Ordnungsrecht_Endg%C3%BCtliche_Fassung.pdf)
- <sup>3</sup> Zur Begriffsklärung siehe Kapitel 2 und insbes. Fußnote 5.
- <sup>4</sup> Die Überschrift dieses Papiers greift die zur Ausgrenzung von einer Wohnungsverorgung führenden Fremdwahrnehmungen als „Wohnunfähigkeit? – „Störer? – „Problemhaushalte?“ auf und eröffnete damit eine Diskussion, die Mangelsituationen und Ausgrenzungsprozesse besser von persönlichen Problemen und Hilfebedarfen zu unterscheiden. Die Ausgrenzungsmechanismen wurden kritisiert und Empfehlungen insbesondere für die Gestaltung des Hilfesystems, für die Wohnungsvermittlung und die Kooperation von sozialer Arbeit, Wohnungswirtschaft und Kommune gegeben. Vgl. BAG W (2000): „Wohnunfähigkeit?“ – „Störer?“ – „Problemhaushalte?“ Soziale Ausgrenzung schwervermittelbarer Wohnungsnotfälle aus der Versorgung mit Wohnungen und Strategien zu ihrer Überwindung, Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_wohnen.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html)
- <sup>5</sup> Gemeint sind hier und im Folgenden immer sowohl Menschen mit besonderen Hilfebedarfen, die also spezielle, individuell auf sie zugeschnittene und ggf. kreative Unterstützungsangebote benötigen, als auch Personen, mit besonders hohen – i. S. v. intensiven, häufigen, umfassenden – Hilfebedarfen. Der im Text gewählte Terminus *Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen* meint – ebenso wie der englische Ausdruck *High Need Clients* – stets beide Personengruppen.
- <sup>6</sup> Vgl. BAG W (2006): Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern, Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_gesundheit.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_gesundheit.html)
- <sup>7</sup> Vgl. BAG W (2000): Zur Organisation von Hilfen für Personen in Mehrfachproblemlagen, Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_pss.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_pss.html)
- <sup>8</sup> Vgl. Nagel, S. (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe, in: *wohnungslos* 03/04/ 2015, S. 82 - 87.
- <sup>9</sup> Vgl. Bullermann I., Holzinger, K. & Müncho, C. (2021): Housing First for all: Wie können die Hilfen nach §§ 67, 68 SGB XII die Grundprinzipien von Housing First umsetzen? In: *wohnungslos* 4/2021, S. 136 - 140.
- <sup>10</sup> Vgl. Specht, T.: Die Institutionelle Struktur der Hilfen in Wohnungsnotfällen, in Rosenke, W.; Jordan, R.; Giffhorn, B. (2018): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin/ Düsseldorf, S. 37 ff.
- <sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 42 f.
- <sup>12</sup> Vgl. BAG W (1997): Zur organisatorischen Gestaltung der ambulanten persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG für Menschen in Wohnungen. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_wohnen.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html)
- <sup>13</sup> Alle Leitlinien des Konzeptes in deutscher Sprache in: Pleace, N. (2016): Housing First Guide Europe, Download: [https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/03/HFG\\_full\\_Digital.pdf](https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/03/HFG_full_Digital.pdf)
- <sup>14</sup> Für den fachlichen Vergleich der Ansätze des ambulanten Wohnens mit Housing First vgl. Busch-Geertsema, V. (2017): Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion in: *wohnungslos* 01/2017 S. 17 ff. und vgl. Specht, T. (2018): Ambulante Hilfe in Wohnungen – „Housing First“ der ersten Stunde in Europa. Ein Vergleich von „Housing First“ und „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ in: *wohnungslos* 01/2018 S. 1ff.; Zur Frage der Kompatibilität von Housing First und Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sowie zu notwendigen Reformen vgl. Bullermann I., Holzinger, K. & Müncho, C. (2021) in Fußnote 9.
- <sup>15</sup> Vgl. Gaetz, S. (2013): A Framework for Housing First, in: Scott, F. & Gulliver, T. (Hrsg.): Housing First in Canada: Supporting Communities to End Homelessness, Toronto, Download: <http://www.homelesshub.ca/sites/default/files/HousingFirstInCanada.pdf> und vgl. Busch-Geertsema, V. (2013): Housing First Europe. Final Report, Download: <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf>
- <sup>16</sup> Vgl. BAG W (2013): Nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, Download: <https://www.bagw.de/de/nationale-strategie/uebersicht.html>
- <sup>17</sup> Zu Prävention und Fachstellenarbeit vgl. Rosenke, W. (2018): Prävention in: Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., Giffhorn, B. (2018): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin/ Düsseldorf, S. 171 ff. und zur rechtlichen Ausgestaltung von Präventionsarbeit und vgl. BAG W (2011): Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten, Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_sozrecht.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_sozrecht.html)
- <sup>18</sup> Vgl. Deutscher Städtetag (1987): Sicherung der Wohnungsverorgung in sozialen Brennpunkten, in: DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln, vgl. Diakonie Bayern (2015): Prävention ist der Schlüssel, Download: <https://www.diakonie-bayern.de/fachverbaende-der-diakonie-inbayern/fachverband-evangelische-wohnungsnotfallhilfe-und-straffaelligenhilfe/publikationen-zum-download.html>, vgl. Deutscher Verein (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen, Download: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungenstellungnahmen/2020/dv-30-19\\_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungenstellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf)
- <sup>19</sup> Vgl. BAG W (2017) in Fußnote 1.
- <sup>20</sup> Vgl. Ergebnisse der BAGW-Onlineerhebung unter Mitgliedern 2021: Dies umfasst vertragliche wie auch nicht-vertragliche Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Wohnungslosenhilfe. Ein Großteil der Kooperationen ist informell (53 %) oder sporadisch (33 %). 10 % sind vertraglich fixiert. Weitere 4 % umfassen konkrete Vergabequoten. Vgl. Rosenke, W. (2021): Wie? Wo? Wer? – Kooperation zwischen den Hilfen in Wohnungsnotfällen und Wohnungsvermietenden. Vorstellung erster Ergebnisse einer aktuellen Online-Erhebung der BAG W (Präsentation im Rahmen der BAGW-Präventionstagung 2021), Download: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD\\_21\\_Praeventionstagung\\_Rosenke.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_21_Praeventionstagung_Rosenke.pdf)
- <sup>21</sup> Vgl. BAG W (2017) in Fußnote 1.
- <sup>22</sup> Ebd.
- <sup>23</sup> Ebd.
- <sup>24</sup> Vgl. Steffen, A. & Busch-Geertsema, V. (2020): Abbau der öffentlichen Unterbringung – eine Evaluation des Modellvorhabens der Neue Wohnung gGmbH zur Versorgung wohnungsloser Haushalte in Hamburg. Download: [https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/hamburg\\_abbau\\_oefentliche-unterbringung.pdf](https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/hamburg_abbau_oefentliche-unterbringung.pdf)
- <sup>25</sup> Vgl. Fußnote 12.
- <sup>26</sup> Vgl. Fußnote 24, S. 8, 39, 40 & 51.
- <sup>27</sup> Vgl. Fußnote 35, S. 13.
- <sup>28</sup> Ebd.
- <sup>29</sup> Entsprechende Personalschlüssel finden sich z. B. in den Leistungstypspezifischen Regelungen gemäß des Berliner Rahmenvertrages (BRV), Download: <https://www.berlin.de/sen/ias/suche.php?site=local&q=Leistungstyp beschreibungen+67>
- <sup>30</sup> Vgl. Ansen, H. (2009): Beziehung als Methode in der sozialen Arbeit. Ein Widerspruch in sich? In: *Soziale Arbeit* 10/2009: 381 – 389.
- <sup>31</sup> Vgl. Maar, K. (2005): „Nicht lange fackeln, einfach machen“. Zum Nutzen und Nichtnutzen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe, in: Oelerich, G. & Schaarschuch, A. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit; München; Basel: S. 117 – 131.



- <sup>32</sup> Vgl. die acht Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes in Pleace, N. (2016) in Fußnote 13.
- <sup>33</sup> Gemäß § 18 Abs. 1 SGB XII setzt die Sozialhilfe, mit Ausnahme der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen. Dies bedeutet, dass es keines formellen Antrags bedarf. Bereits die Kenntnis der Notlage beim Träger der Sozialhilfe ist für den Anspruch auf Hilfe konstitutiv.
- <sup>34</sup> Vgl. BAG W (2020): Zugangssteuerung im Spannungsfeld von Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII, Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_pss.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_pss.html) und vgl. BAG W (2021): Verhältnis der Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), Download: [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_sozrecht.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_sozrecht.html)
- <sup>35</sup> Deutscher Verein (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. S. 14, Download: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-03-18\\_mitwirkung-in-der-hilfe.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-03-18_mitwirkung-in-der-hilfe.pdf)
- <sup>36</sup> Vgl. BAG W (2020) in Fußnote 34.
- <sup>37</sup> Seit 2019 ergänzen Peer-MitarbeiterInnen die Teams in unterschiedlichen Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Einen Einblick in diese Peer-Arbeit bietet die Website des *neunerhaus Peer Campus* in Wien, Download: <https://www.neunerhaus.at/konzepte/peer-campus/>
- <sup>38</sup> Vgl. Utschakowski, J. (2015): Mit Peers arbeiten. Leitfaden für die Beschäftigung von Experten aus Erfahrung, Köln.
- <sup>39</sup> Vgl. Lutz, R.; Sartorius, W. & Simon, T. (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe, Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim, S. 138 ff.
- <sup>40</sup> Vgl. Fußnote 13, S. 43 ff. und vgl. Tsemberis, S. (2010): Housing First. The Pathway Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. Für den Housing-First-Fonds NRW wurde im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW ein Curriculum für die Ausbildung von Sozialarbeiter:innen für die soziale Wohnbegleitung im Rahmen des Housing-First- entwickelt. Vgl. Barth, S. (2020): Das Beratungskonzept und das Curriculum der Weiterbildung im Modellprojekt „Housing-First-Fonds“ (im Erscheinen).
- <sup>41</sup> Zu Case Management in der Wohnungslosenhilfe vgl. BAG W (2020) in Fußnote 34.
- <sup>42</sup> Vgl. Barth, S. (2020) in Fußnote 40.
- <sup>43</sup> Vgl. BAG W (2015): Mehr Partizipation wagen, Download: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_15\\_Empfehlung\\_Partizipation.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_15_Empfehlung_Partizipation.pdf)
- <sup>44</sup> Ebd.
- <sup>45</sup> BAGFW (2015): Der Sozialraum als Ort der Teilhabe - Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Download: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/der-sozialraum-als-ort-der-teilhabe-standortbestimmung-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege>
- <sup>46</sup> Vgl. BAG W (2001): Für eine bürger- und gemeindenahen Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., S. 10, Download: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/2013/DOK\\_Grundsatzprogramm\\_BAGW.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/2013/DOK_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf)
- <sup>47</sup> Vgl. Barth, S. (2020) S. 20 in Fußnote 40.
- <sup>48</sup> Vgl. Miller, W. R. & Rollnick, S. (2015): Motivierende Gesprächsführung. Lambertus Verlag. Freiburg. Siehe dazu auch: Martinez, H. (2021): Praxisbuch: Motivierende und sinnorientierte Beratung in der Wohnungslosenhilfe. Evokation meint eine auf Stärken zentrierte Prämisse.
- <sup>49</sup> Vgl. Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. (2016): Recovery für die Seele, [https://www.dvvp.org/fileadmin/user\\_files/dachverband/dateien/PlelaV/Broschueren/recovery.pdf](https://www.dvvp.org/fileadmin/user_files/dachverband/dateien/PlelaV/Broschueren/recovery.pdf) und vgl. Tsemberis, S. (2010) in Fußnote 40.
- <sup>50</sup> Zu Hausbesuchen in der Wohnungsnotfallhilfe vgl. Gerull, S. (2016): Hausbesuche in der Wohnungslosenhilfe, in: Gillich, S. & Keicher R. (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe, Wiesbaden: 85 - 94.
- <sup>51</sup> Die Wichtigkeit des formalen, schriftlichen Weges bleibt davon unberührt.
- <sup>52</sup> Vgl. Busch-Geertsema, V. et al. (2016): Dauerhafte Versorgung von Wohnungslosen mit Neubauwohnungen im Niedrigenergiestandard im Rahmen des Modellvorhabens in Hamburg-Altona, Hamburg [https://www.giss-ev.de/fileadmin/publikationen/endbericht-neue-wohnung-hamburg-altona\\_2016.pdf](https://www.giss-ev.de/fileadmin/publikationen/endbericht-neue-wohnung-hamburg-altona_2016.pdf), 55 f.
- <sup>54</sup> Vgl. Gerull, S. (2021): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. Endbericht, Download: [https://housingfirstberlin.de/evaluation/Housing-First\\_Evaluationsendbericht\\_2021.pdf](https://housingfirstberlin.de/evaluation/Housing-First_Evaluationsendbericht_2021.pdf)
- <sup>55</sup> Link zum Angebot: <https://www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/wohnen-plus/wohnraeume-plus>
- <sup>56</sup> Link zum Angebot: [www.endlich-ein-zuhause.org](http://www.endlich-ein-zuhause.org)
- <sup>57</sup> Link zum Angebot: <https://www.mags.nrw/wohnraum-fuer-eine-stadt-ohne-obdach>, Evaluation des Projektes unter: [https://www.giss-ev.de/file-storage/publikationen/endbericht\\_evaluation\\_herford\\_2014.pdf](https://www.giss-ev.de/file-storage/publikationen/endbericht_evaluation_herford_2014.pdf)
- <sup>58</sup> Vgl. Fußnote 53, S. 16.
- <sup>59</sup> Vgl. [https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wohnungssicherung/bericht/HF\\_sections/content/1499178186326/ZZm5MSDznqpVCK/Gesamtkonzept\\_Wohnungssicherung.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wohnungssicherung/bericht/HF_sections/content/1499178186326/ZZm5MSDznqpVCK/Gesamtkonzept_Wohnungssicherung.pdf)
- <sup>60</sup> Rahmenkonzept unter: <https://www.diakonie-michaelshoven.de/fileadmin/default/downloads/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg/rahmenkonzept-obk-systemsprenger.pdf>
- <sup>61</sup> Link zum Angebot: <https://www.kontrolliertes-trinken.de/kontrolliertes-trinken/de/12/2/fachkraefte/wohnungssicherung.aspx>
- <sup>62</sup> Link zum Angebot: [https://www.bethel-regional.de/angebote-details/sozialdienst\\_mobile-mieterhilfe.html](https://www.bethel-regional.de/angebote-details/sozialdienst_mobile-mieterhilfe.html)
- <sup>63</sup> Link zum Angebot: <https://www.neue-wohnraumhilfe.de/>
- <sup>64</sup> Link zum Angebot: <https://www.hilfswerk-muenchen.de>

Erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAG W  
und verabschiedet vom Präsidium der BAG W am  
18.05.2022.

## Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.  
Waidmannsluster Damm 37 • 13509 Berlin  
Tel (+49) 30-2 84 45 37-0 • Fax (+49) 30-2 84 45 37-19  
[www.bagw.de](http://www.bagw.de), [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de), Mai 2022

Hier geht es zur digitalen Fassung und zur Zusammenfassung der Empfehlung:  
[https://www.bagw.de/de/publikationen/pos\\_pap/pos\\_wohnen.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html)

